

Ehrenordnung der RTG e. V. Weidenau

Präambel

Die RTG e. V. Weidenau würdigt Verdienste für den Verein durch Ehrungen. Geehrt werden können Mitglieder des Vereins sowie andere Personen. Die Ehrungen werden als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste durch ehrenamtliche Tätigkeit, herausragende sportliche Leistungen und langjähriges Bemühen um den Verein und dessen Förderung vorgenommen.

Die Ehrenordnung ist die Grundlage für die Verleihung der Ehrungen. Die Ehrungen sollen in würdiger Form vorgenommen werden.

Ehrungen

Die RTG e. V. Weidenau verleiht

1. die Ehrennadel
2. die silberne Ehrennadel, Urkunde, Blumenstrauß
3. die goldene Ehrennadel, Urkunde, Blumenstrauß
4. die Ehrenmitgliedschaft

Bei den Ehrungen unter Pkt. 2-4 wird eine entsprechende Urkunde sowie ein Blumenstrauß überreicht.

Die Ehrennadel

Sie wird verliehen an Vereinsmitglieder für 10-jährige Mitgliedschaft

Die silberne Ehrennadel

Sie wird verliehen an Vereinsmitglieder für 25-jährige Mitgliedschaft

Für 40-jährige Mitgliedschaft wird eine Urkunde und ein Blumenstrauß überreicht

Die goldene Ehrennadel

Sie wird verliehen an Vereinsmitglieder für 50-jährige Mitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft

Sie wird als höchste Auszeichnung des Vereins verliehen an

- a) Vereinsmitglieder, die sich in überragender Weise um den Verein bemüht haben
- b) Vereinsmitglieder, die dem Verein über 60 Jahre die Treue gehalten haben
- c) Vereinsmitglieder, die durch außergewöhnliche Förderungen den Verein unterstützt haben

Die Verleihung erfolgt gemäß § 5 Abs. 1 u. 2 der Satzung auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Die Voraussetzung zur Ehrenmitgliedschaft gemäß Abs. a) gilt auch sinngemäß für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden. Ein von der Mitgliederversammlung ernannter Ehrenvorsitzender ist berechtigt, beratend an Vorstandssitzungen teilzunehmen.

Für besondere Verdienste kann eine Ehrennadel verliehen werden, ein Vereinsmitglied kann also vorzeitig die nächsthöhere Ehrennadel erhalten.

Ehrungen auf Verbandsebene

Hier wird auf die jeweils gültigen Ehrenordnungen der Verbände hingewiesen.

Diese Ehrenordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 01.10.2008 beschlossen und auf der Mitgliederversammlung am 18.02.2011 vorgestellt und damit in Kraft getreten.